(1) Veröffentlichungsnummer:

0 187 351

A1

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 85116338.6

22 Anmeldetag: 20.12.85

(51) Int. Cl.⁴: B 65 H 3/22 B 65 B 43/30

(30) Priorität: 04.01.85 DE 3500140

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 16.07.86 Patentblatt 86/29

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE FR GB IT NL SE

Anmelder: Librawerk Pelz & Nagel GmbH & Co. KG Vossenkamp 1

D-3300 Braunschweig(DE)

Erfinder: Klebe, Karlheinz Eichhagen 10 D-3300 Braunschweig(DE)

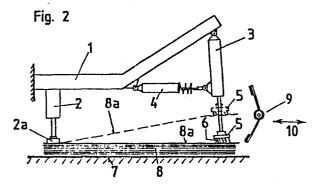
72 Erfinder: Hauptstein, Friedrich Zellbergsheideweg 25 D-3174 Meine(DE)

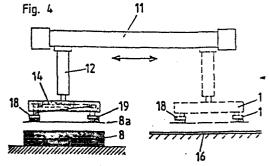
Vertreter: Döring, Rudolf, Dr.-Ing.
Patentanwälte Dr.-Ing. R. Döring Dipl.-Phys. Dr. J. Fricke

Jasperallee 1a D-3300 Braunschweig(DE)

(54) Vorrichtung zum Erfassen einzelner flachliegender, vorzugsweise aus Kunststoff hergestellter Gewebeteile.

(57) Die Vorrichtung zum Erfassen einzelner flachliegender Gewebeteile, insbesondere zum An- oder Abheben einzelner Gewebeteile oder Gewebesäcke (8a) von einem Stapel (8), weist eine Hub- und/oder Schwenkeinrichtung (3, 4) mit wenigstens einer Bürste (5) sowie eine hiervon getrennte Halteeinrichtung (2) oder wenigstens zwei an der Hub- und Schwenkeinrichtung (12, 13, 14) gehaltenen Bürsten (18, 19) auf. Die bzw. jede Bürste ist mit ihren Borsten (6) gegen das zu erfassende Gewebeteile (8a) andrückbar und mit ihren in das Gewebeteil eingreifenden Borsten (6) in Richtung quer zur Längserstreckung der Borsten hin- und herbewegbar an der Hub- und Schwenkeinrichtung gehalten. In der einen Bewegungsrichtung wird der zwischen der Bürste (5) und der Halteeinrichtung (2) bzw. zwischen den Bürsten (18, 19) befindliche Abschnitt des Gewebeteiles gespannt und erfaßt. Bei der Bewegung der Bürste(n) in der anderen Richtung geben die Borsten (6) das Gewebeteil automatisch frei. Die Vorrichtung kann durch Erfassen von aufeinanderliegenden Gewebewandungen flachliegender Säcke auch zum Öffnen der Sackmündungen vorgesehen sein.





5

Librawerk Pelz & Nagel GmbH & Co. KG, Vossenkamp 1 3300 Braunschweig

- Vorrichtung zum Erfassen einzelner flachliegender, vorzugsweise aus Kunststoff hergestellter Gewebeteile.
- Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Erfassen einzelner flachliegender, vorzugsweise aus Kunststoff hergestellter Gewebeteile oder Gewebesäcke, insbesondere zum An- oder Abheben mindestens eines Abschnittes der Gewebeteile oder Gewebesäcke von einem Stapel mit wenigstens einem an einer Hub- und/oder Schwenkeinrichtung gehaltenen, das jeweilige Gewebeteil oder den Sack erfassenden Greiferelement.
- Während man zum Erfassen einzelner flachliegender
 Folienabschnitte oder Foliensäcke aus Kunststoff
 bzw. auch zur Vereinzelung dieser Abschnitte oder
 Säcke in der Regel Sauggreifer verwenden kann, ist
 dies bei den eingangs genannten Gewebeteilen oder
 Gewebesäcken wegen deren Luftdurchlässigkeit praktisch nicht möglich. Aus diesem Grunde hat man Vorrichtungen der einleitend genannten Art entwickelt,

die hakenartige Greiferelemente in Form einzelner Krallen aufweisen, die nur an wenigen Punkten in das zu erfassende Gewebeteil eingreifen. Sowohl beim Anheben nur eines Abschnittes als auch beim Erfassen und Abheben eines Gewebeteiles oder Gewebesackes werden durch 5 die in das Gewebe eingreifenden Krallen Zugkräfte auf das Gewebe ausgeübt. Beim Anheben nur eines Abschnittes des Gewebeteiles oder Gewebesackes muß dieser bis zum Eingriff der Krallen der Greiferelemente gegen Verschiebungen gehalten werden, ehe nach erfolgtem Eingriff 10 der Krallen die Freigabe erfolgen kann. Beim Abheben des gesamten Gewebeteiles oder -sackes von einem Stapel und Überführung an einen anderen Ort unter Verwendung von Greiferelementen in Form einzelner Krallen, muß das Gewebeteil bzw. der Sack auch während des Förder-15 weges straff gehalten werden. In beiden Fällen besteht die große Gefahr örtlicher Beschädigungen durch den Eingriff der Krallen in die Gewebeteile und die von diesen auf das Gewebe ausgeübten Zugkräfte.

20

25

Außerdem müssen die Krallen verhältnismäßig tief in das Gewebe eindringen, um es sicher erfassen zu können. Hierdurch besteht die Gefahr, daß die Krallenspitzen beim Abheben eines Gewebeteiles oder Gewebesackes von einem Stapel durch das oberste Gewebeteil des Stapels oder Sackes hindurchgreifen und auch das darunterliegende Gewebeteil miterfassen. Hierdurch ergeben sich beim Vereinzeln flachliegender Gewebeteile von einem Stapel Probleme und Störungen in den der Vereinzelung nachgeschalteten weiteren Vorrichtungen.

35

30

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der einleitend genannten Art so weiterzubilden, daß die geschilderten Nachteile vermieden und ein kraftschlüssiges Erfassen der Gewebeteile bei schonender Behandlung erreicht sowie beim An- bzw. Abheben ein-

zelner Gewebeteile von einem Stapel eine sichere Vereinzelung gewährleistet wird.

5

10

25

30

35

Zur Lösung vorstehender Aufgabe kennzeichnet sich die genannte Vorrichtung erfindungsgemäß dadurch, daß als Greiferelement wenigstens eine mit einer Vielzahl von Borsten ausgerüstete Bürste vorgesehen ist, die in Richtung quer zur Gewebeebene gegen das jeweils zu erfassende Gewebeteil andrückbar und mit ihren in das Gewebeteil eingreifenden Borsten in Richtung quer zur Längserstreckung der Borsten hin- und herbewegbar an der Hub- und/oder Schwenkeinrichtung gehalten ist.

Durch die mit einer Vielzahl von Borsten ausgerüsteten
Bürste erfolgt selbst bei einem relativ starken Andruck
der Bürsten gegen die Gewebeteile in Richtung quer zur
Gewebeebene bei entsprechend dichter Anordnung der Borsten im Vergleich zur Dichte des Gewebes kein Durchgriff der einzelnen Borsten durch das Gewebe, sondern
lediglich ein Eingriff in dessen Oberflächenstruktur.

Unter Verwendung von nur einer Bürste, welche an einer Hub- und Schwenkeinrichtung gehalten ist, können einzelne flachliegende Gewebeteile oder Gewebesäcke von einer Unterlage oder auch von einem Stapel zum Zwecke der Vereinzelung, beispielsweise in ihrem Randbereich, angehoben und einer anderen Greifereinrichtung übergeben werden, wobei es lediglich erforderlich ist, während des Ergreifens des Gewebeteiles oder -sackes durch die Bürste das Gewebeteil oder den Sack auf seiner Unterlage bzw. dem Stapel im Bereich außerhalb des Angriffes der Bürste anzudrücken. Dabei wird zum Anheben des Gewebeabschnittes die Bürste zunächst in Richtung quer zur Gewebeebene auf das zu erfassende Gewebeteil gedrückt und dann so verschwenkt, daß das Gewebe zwischen der Bürste und der das Gewebe auf die Unterlage bzw.

den Stapel andrückenden Einrichtung gespannt wird. Durch den Andruck der einzelnen Borsten an die Gewebefäden infolge der Verschwenkbewegung der Bürste erfolgt bei Verwendung hinreichend biegesteifer Borsten zwischen diesen und den Gewebefäden eine ausreichende Haftreibung, die über die Fläche der Bürste summiert ein sicheres Erfassen der einzelnen Gewebeteile gewährleistet, so daß das Gewebeteil unter Aufrechterhaltung der Spannung mittels der Hubeinrichtung angehoben und einem Greiferelement übergeben werden kann.

Wenn eine Vereinzelung bzw. ein Anheben des gesamten Gewebeteiles mittels der erfindungsgemäß ausgebildeten Vorrichtung erfolgen soll, so sieht die Erfindung wenigstens zwei getrennte Bürsten vor, die beide in Richtung quer zur Gewebeebene gegen das jeweils zu erfassende Gewebeteil andrückbar und mit ihren in das Gewebeteil eingreifenden Borsten gegeneinander in Richtung quer zur Längserstreckung der Borsten hin- und herbewegbar an der Hub- und/oder Schwenkeinrichtung gehalten sind.

15

20

25

30

35

Zum Erfassen und Abheben des jeweiligen Gewebeteiles werden die Bürsten bei dieser Anordnung nach erfolgtem Andruck an das Gewebe in Richtung quer zur Gewebeebene so weit voneinander weg bewegt, daß der zwischen den Bürsten befindliche Bereich des Gewebes gespannt wird. In dieser Position der Bürsten kann das Gewebeteil bzw. der Gewebesack von der Unterlage bzw. dem Stapel abgehoben und an einen anderen Ort transportiert werden.

Zur Freigabe des Gewebeteiles oder Gewebeabschnittes von den Bürsten ist es lediglich erforderlich, die Bürsten einander anzunähern, so daß die zwischen den Borsten und den Gewebefäden durch die Spannkraft erzeugte Haftwirkung aufgehoben wird.

Besonders zweckmäßig ist es, wenn die Borsten als Stahl-1 borsten ausgebildet sind, die im Vergleich zu den einzelnen Gewebefäden oder bei Kunststoffgewebe auch vorgesehenen Gewebebändchen eine relativ große Biegesteifigkeit und Elastizität aufweisen und auf diese Weise 5 das Erfassen der jeweiligen Gewebeteile begünstigen.

Zur Verbesserung des Eingriffes der Borsten in die Gewebeoberfläche ist bei einer bevorzugten Ausführungsform der Vorrichtung vorgesehen, daß die Borsten der einzelnen Bürsten wenigstens im Bereich ihrer freien Enden in Eingriffsrichtung geneigt verlaufen. Hierdurch erfolgt beim Erfassen der Gewebeteile bzw. Gewebesäcke ein zusätzliches Verhaken oder Untergreifen der einzelnen Gewebefäden oder -bändchen durch die Borsten, wenn die Bürste bzw. die Bürsten das Gewebeteil bzw. den Gewebesack erfassen.

10

15

20

30

35

Zweckmäßig ist es, wenn die oder jede Bürste mit dem freien Ende eines Schwenkhebels verbunden ist, an dem ein Schwenkantrieb angreift. Der Schwenkhebel kann dabei selbst als Hubeinrichtung ausgebildet oder aber mit einer Hubeinrichtung verbunden sein, um mittels der an seinem freien Ende gehaltenen Bürste das Gewebeteil erfassen und auch anheben zu können. 25

Zum Erfassen des gesamten Gewebeteiles oder des Gewebesackes und Abheben von seiner Unterlage bzw. von einem Stapel ist es besonders zweckmäßig, wenn jeweils zwei im Abstand voneinander gehaltene Bürsten an den freien Enden von aufeinanderzu und voneinanderweg schwenkbaren beabstandeten Hebeln gehalten sind. Bei dieser Ausführung können die Schwenkhebel zweckmäßig als doppelarmige Hebel ausgebildet und an einer höhenbeweglichen Traverse drehbar gelagert sowie mit ihren den Bürsten abgekehrten Enden über einen teleskopartig wirkenden

Antrieb miteinander verbunden sein. Hierdurch ergibt sich eine besonders einfache konstruktive Ausgestaltung der Vorrichtung zum Erfassen und Anheben der Gewebeteile oder Gewebesäcke, wobei durch eine verfahrbare Anordnung der Traverse eine Einzelablage der Gewebeteile oder Gewebesäcke an einem anderen Ort ermöglicht wird. Der Schwenkantrieb für die Schwenkhebel kann relativ einfach in mechanischer Ausführung wie beispielsweise als Spindelantrieb ausgebildet sein. Bevorzugt wird jedoch als Schwenkantrieb eine Kolbenzylinderanordnung.

Der vorgenannte Antrieb für die Schwenkhebel ermöglicht einen solchen Eingriff der Bürsten in das zu erfassende Gewebeteil, daß zur Freigabe des Gewebeteiles, beispiels weise nach der Überführung an einen anderen Ort, die Bürsten bis über ihre Ausgangsstellung hinaus zusammengefahren werden können und hierdurch eine automatische Freigabe des Gewebeteiles ermöglichen. Dabei kann ggf. die Rückführung der Bürsten in die Freigabestellung gegen die Wirkung des sie spreizenden Schwenkantriebes auch durch eine Feder erfolgen.

Zum Erfassen nur eines Abschnittes größerer Gewebeteile oder -säcke oder aber auch zum vollständigen Abheben kleinerer Gewebeteile von ihrer Unterlage können bei einer Ausführungsvariante der Erfindung drei jeweils unmittelbar nebeneinander angeordnete Bürsten vorgesehen sein, von denen eine relativ zu den beiden anderen hin- und herbewegbar gehalten ist. Für das Erfassen der Gewebeabschnitte bzw. Gewebeteile mit dieser Vorrichtung ist eine Verschwenkung der Bürsten in Richtung der Gewebeebene nicht erforderlich, da die Bürsten durch ihre Relativbewegung bereits das Gewebe in der oben beschriebenen Weise erfassen.

Bei allen beschriebenen Vorrichtungen sind die Bürsten zweckmäßigerweise als ebene Bürsten ausgebildet, d.h. ihre freien Enden der Borsten enden in einer gemeinsamen Ebene.

5

Statt der letztbeschriebenen Ausbildung mit drei nebeneinander angeordneten Bürsten können gemäß einer anderen Ausführungsform auch wenigstens zwei Bürsten in
Form konzentrisch angeordneter Ringe vorgesehen und
gegeneinander um ihre Mittelachse verschwenkbar gehalten
sein. Auch diese Vorrichtung eignet sich besonders für
das Erfassen kleinerer Gewebeteile oder aber zum Anheben eines Gewebeabschnittes größerer Gewebeteile,
beispielsweise zum Zwecke der Vereinzelung.

15

20

25

30

10

Statt der ebenen Bürsten können gemäß einer weiteren Ausführungsvariante der Vorrichtung auch wenigstens zwei Bürsten als um parallel zu der Ebene des Gewebeteiles verlaufende Achsen drehbare Rundbürsten ausgebildet sein. Dabei kann ebenso wie bei den Bürsten in Form konzentrisch angeordneter Ringe mit einem einzigen Antrieb die gegensinnige Bewegung der Bürsten erzeugt werden, wobei zur Straffung des zwischen den Bürsten befindlichen Gewebeteiles nur relativ geringe Drehbewegungen der Bürsten erforderlich sind.

Wenn die beschriebene Vorrichtung zum Erfassen von Gewebeteilen oder -säcken größerer Abmessungen verwendet werden sollen empfiehlt es sich, die Bürsten einzeln oder in der beschriebenen Mehrfachanordnung jeweils im Bereich der Ecken des Gewebeteiles oder -sackes zum Eingriff vorzusehen.

Die beschriebene Vorrichtung ist nicht nur für das Er-35 fassen und Abheben von Gewebeteilen bzw. -säcken geeignet, sondern sie kann gemäß einer besonderen Ausführung

- auch zum Öffnen von Sackmündungen verwendet werden, indem wenigstens zwei gegeneinander hin- und herbewegbare Bürsten den im flachliegenden Zustand des Sackes aufeinanderliegenden Gewebewandungen zugeordnet und
- gegenüberliegend in Richtung senkrecht zur Ebene der Gewebewandungen gegeneinander bewegbar angeordnet sind. Dabei ist es nicht erforderlich, daß die beiden gegen- überliegenden Bürstenpaare eine Bewegung senkrecht zur Ebene der Gewebewandungen ausführen, sondern es genügt,
- 10 wenn nur ein Bürstenpaar diese Bewegung vollzieht und das andere Bürstenpaar in seiner Position gehalten wird.

Die Zeichnung gibt Ausführungsbeispiele der Erfindung in schematischer Darstellung wieder.

15

20

35

Es zeigen:

- Fig. 1 eine Vorrichtung gemäß der Erfindung zum Anheben eines Randbereiches eines jeweilig oberen Gewebeteiles oder -sackes von einem Stapel zum Zwecke der Vereinzelung in ihrer Ausgangsstellung,
- Fig. 2 die Vorrichtung nach Fig. 1 in einer anderen Position.
- Fig. 3 die Vorrichtung nach den Fig. 1 und 2 unmittelbar vor Erreichen ihrer Ausgangsposition gemäß Fig.1,
- Fig. 4 eine Vorrichtung zum Erfassen und Überführen von Gewebeteilen oder -säcken von einem Stapel auf einen Ablagetisch in einer Frontansicht,
 - Fig. 5 die Vorrichtung nach Fig. 4 mit Blick in Richtung des Pfeiles A,
- Fig. 6 in vergrößerter Darstellung eine Einzelheit der Fig. 4, nämlich die Seitenansicht der eigentlichen Greiferanordnung in ihrer Ausgangsstellung,
 - Fig. 7 die Anordnung nach Fig. 3 in der Greifstellung,
 - Fig. 8 die Anordnung nach den Fig. 3 und 4 in der Freigabestellung,
 - Fig. 9 die Seitenansicht einer Variante einer Greifer-

- vorrichtung mit drei nebeneinander angeordneten Bürsten,
 - Fig. 10 die Draufsicht auf die Anordnung nach Fig. 9,
 - Fig.11 einen Schnitt entlang der Schnittlinie XI-XI in Fig. 12 durch eine andere Bürstenanordnung,

- Fig.12 einen Blick gegen die Unterseite der Anordnung nach Fig. 11.
- Fig.13 die Seitenansicht gegen eine weitere Variante einer Bürstenanordnung.
- 10 Fig.14 rein schematisch die Verwendung einer Anordnung nach den Fig. 4 bis 8 zur Öffnung einer Sack-mündung.
- In der Darstellung der Fig. 1 bis 3 ist an einem ortsfest gehaltenen Auslegerarm 1 an dessen einem Ende eine
 hydraulisch betätigbare Andruckeinrichtung 2 vorgesehen
 mit einem heb- und senkbaren Andruckstempel 2a.
- An dem anderen freien Ende des Auslegerarmes ist eine Kolbenzylinderanordnung 3 angelenkt, welche über eine weitere Kolbenzylinderanordnung 4 um ihre Anlenkstelle an dem Auslegerarm 1 verschwenkt werden kann.
- An dem unteren Ende der Kolbenzylinderanordnung 3 ist
 ein Greiferelement in Form einer Bürste 5 vorgesehen,
 deren Borsten 6 in dem dargestellten Beispiel in Richtung
 von der Andrückeinrichtung 2 weg geneigt verlaufen.
- Die Kolbenzylinderanordnungen 3 und 4 bilden gemeinsam an eine Hub- und Schwenkeinrichtung für die Bürste 5, um diese in die verschiedenen in den Fig. 2 und 3 wiedergegebenen Stellungen überführen zu können.
- Der Auslegerarm 1 mit den daran gehaltenen Elementen ist oberhalb eines auf einer Unterlage 7 befindlichen Stapels 8 von Gewebeteilen oder Gewebesäcken angeordnet.

Seitlich neben dem Stapel 8 ist eine Greifereinrichtung 9 erkennbar, deren mit Klemmbacken ausgerüsteten Greiferarme in die Greif- und Freigabestellung überführbar sind und die außerdem in Richtung des Doppelpfeiles 10 mittels einer in der Zeichnung nicht wiedergegebenen Antriebseinrichtung verfahrbar gehalten ist.

Die Arbeitsweise der beschriebenen Vorrichtung ergibt sich aus den Fig. 1 bis 3.

10

15

20

25

Ausgehend von der Ausgangsstellung der Fig. 1 wird zum Abheben des im Stapel obersten Gewebeteiles oder Gewebesackes 8a der Andruckstempel 2a der Andruckeinrichtung 2 abgesenkt und auf den Stapel 8 gedrückt sowie durch Betätigung der Kolbenzylinderanordnung 3 die Bürste 5 mit ihren Borsten 6 ebenfalls auf den Stapel 8 abgesenkt und gegen den Stapel gedrückt. In dieser Position wird die Kolbenzylinderanordnung 3 durch die weiter vorgesehene Kolbenzylinderanordnung 4 in Richtung zu dem Greifer 9 hin so weit verschwenkt, daß durch den Eingriff der Borsten 6 in das oberste Gewebeteil bzw. den obersten Gewebesack 8a dieser zwischen dem Andruckstempel 2a und der An- bzw. Eingriffsstelle der Borsten 6 gespannt wird. Auf diese Weise entsteht zwischen den Borsten und den von diesen erfaßten Gewebefäden bzw. Gewebebändchen ein Reib- bzw. Formschluß, so daß beim Anheben der Bürste 5 der von den Borsten 6 erfaßte Gewebeteil mit angehoben wird.

In der Fig. 2 ist in ausgezogenen Linien die Stellung der Bürste 5 im Eingriff mit dem noch auf dem Stapel liegenden obersten Gewebeteil oder Gewebesack 8a dargestellt und gestrichelt die angehobene Stellung der Bürste 5 und der von dieser Bürste dabei mitgenommene oberste Gewebeteil oder Gewebesack 8a wiedergegeben. In dieser gestrichelten Stellung der Bürste 5 kann die

Greifereinrichtung 9 betätigt werden, um den über die 1 Bürste 5 herausragenden und der Greifereinrichtung 9 zugekehrten Rand des Gewebeteiles oder Gewebesackes 8a zu erfassen. Nachdem die Greifereinrichtung 9 diesen Rand des Gewebeteiles oder Gewebesackes 8a erfaßt hat. 5 wird die Kolbenzylinderanordnung 3 mit der daran gehaltenen Bürste 5 in Richtung zu der Andrückeinrichtung 2 zurückgeschwenkt, so daß die Borsten 6 der Bürste 5 in einer Außereingriffstellung mit dem Gewebeteil bzw. Gewebesack 8a überführt werden. Der dabei mit sei-10 nem einen Rand von der Greifereinrichtung 9 erfaßte Gewebeteil bzw. Gewebesack 8a kann nunmehr von dem Stapel 8 als vereinzeltes Gewebeteil oder Gewebesack abgezogen und abtransportiert werden. Nach Rückführung der Kolbenzylinderanordnung 3 in die in Fig. 1 wieder-15 gegebene Position mit Hilfe der Kolbenzylinderanordnung 4 kann der beschriebene Vorgang wiederholt werden, um eine weitere Vereinzelung der den Stapel bildenden Gewebeteile oder Gewebesäcke vorzunehmen.

20

25

In dem dargestellten Beispiel der Fig. 4 und 5 ist an einem Träger 11 eine in dessen Längsrichtung verfahrbare Hubeinrichtung 12 gehalten, die an ihrem freien, dem Träger 11 abgekehrten Ende gemäß Fig. 5 mit einem Tragbalken 13 verbunden ist, der seinerseits an den Enden jeweils mit einer insgesamt mit 14 bezeichneten gleichartigen Greifvorrichtung ausgerüstet ist.

In dem Beispiel ist die Hubeinrichtung 12 als Kolbenzylinderanordnung ausgeführt, deren Kolbenstange mit dem
Querträger 13 verbunden ist. In der Fig. 4 ist die in
Richtung des Doppelpfeiles 17 an dem Tragbalken 11 befestigte Hubeinrichtung 12 mit den zugeordneten Greifvorrichtungen 14 in ausgezogenen Linien oberhalb eines
Stapels 8 wiedergegeben und in gestrichelten Linien
in einer Position oberhalb eines Ablegetisches 16 dar-

gestellt. Die Greifvorrichtungen 14 sind in dem wiedergegebenen Beispiel jeweils mit zwei gegeneinander hinund herbewegbaren Bürsten 18 und 19 ausgerüstet, deren Ausbildung und Betätigung im einzelnen noch in Verbindung mit den Fig. 6 bis 8 beschrieben wird.

Im linken Teil der Fig. 4 ist erkennbar, daß die Bürsten 18 und 19 das oberste Gewebeteil 8a oder den obersten Gewebesack von dem Stapel 8 ergriffen und abgehoben haben, um ihn in die im linken Teil der Fig. 1 wiedergegebene Stellung oberhalb des Ablegetisches 16 zu überführen.

Die Ausbildung der Greifvorrichtungen ergibt sich aus den Fig. 6 bis 8. In diesen Figuren sind die Greifvorrichtungen ohne eine äußere Umkleidung wiedergegeben, um die Funktionsfähigkeit besser zu erläutern.

Man erkennt, daß die Bürsten 18 und 19 an den unteren freien Enden der Hebel 20 befestigt sind, die als doppel-20 armige Hebel ausgebildet und über Schwenkachsen 22 bzw. 23 an einer Traverse 21 gehalten sowie an ihren den Bürsten 18 und 19 abgekehrten Enden über einen teleskopartig wirkenden Antrieb 24 miteinander verbunden sind. Der teleskopartig wirkende Antrieb 24 greift über 25 Anlenkstellen an den oberen Enden der doppelarmigen Hebel 20 an und ist in dem dargestellten Beispiel als beidseitig beaufschlagbare Kolbenzylinderanordnung ausgebildet. Bei Betätigung der Kolbenzylinderanordnung werden die Bürsten 18 und 19 aufeinander zu oder von-30 einander weg bewegt, um die in den Fig. 7 und 8 wiedergegebenen Stellungen zu erreichen.

Wenn die Schwenkachsen 22 und 23 für die doppelarmigen 35 Hebel 20 nicht in ortsfest gehaltenen Tragteilen, beispielsweise einer Umkleidung der Greifanordnungen 14 gelagert sind, muß zur Erzielung der Bewegungssymmetrie der beiden Bürsten 18 und 19 bei Betätigung des Antriebes 24 ein zusätzlicher Diagonallenker 25 vorgesehen sein, welcher an den doppelarmigen Hebeln 20 angelenkt ist.

5

10

15

20

25

30

Die in den Fig. 4 bis 8 wiedergegebenen Bürsten 18 und 19 sind als ebene Bürsten ausgebildet, d.h. ihre Borsten 26 enden in einer gemeinsamen Ebene. Die Borsten 26 sind dabei als Stahlborsten ausgebildet. Die Figuren lassen erkennen,daß die Borsten der Bürste 18 mit ihren freien Enden in der einen Richtung und die Borsten 26 der Bürste 19 mit ihren freien Enden in der entgegengesetzten Richtung geneigt verlaufen. Der geneigte Verlauf der freien Enden der Bürsten entspricht dabei der Eingriffsrichtung der Bürsten in das zu erfassende flachliegende Gewebeteil bzw. den Gewebesack 8a.

Um einen Verschleiß der Bürsten zu verhindern, können die Borsten an ihren freien Enden gehärtete und geschliffene Spitzen aufweisen. Die Bürsten sind bei allen beschriebenen Vorrichtungen austauschbar an den ihnen zugeordneten Hebeln gehalten, damit sie ausgewechselt und bei Verschleiß ersetzt werden können. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, Bürsten mit Borsten unterschiedlichen Abstandes und unterschiedlicher Steifigkeit zu verwenden, je nach Struktur des durch die Bürsten zu erfassenden Gewebeteiles bzw. Gewebesackes. Zum Erfassen von Kunststoff-Gewebesäcken haben sich Bürsten bewährt, deren Borsten so eng angeordnet sind. daß mindestens auf 4 mm² eine Borste vorgesehen ist und die Bürste eine Abmessung aufweist von mindestens 4 cm², so daß an einer Angriffsstelle der Bürste mehr als 100 Borsten zum Eingriff in die Gewebeoberfläche kommen.

35

Zum Erfassen eines flachliegenden Gewebeteiles, welches

in den Fig. 6 und 7 wiederum mit 8a bezeichnet ist, 1 werden die Bürsten 18 und 19 in der Position gemäß Fig. 6 auf das Gewebeteil 8a abgesenkt und bei gleichzeitigem Andruck auf das Gewebeteil durch Betätigung der Kolbenzylinderanordnung 24 in die in Fig. 7 wiedergegebene 5 Stellung überführt. Hierdurch erfolgt eine Straffung des zwischen den Bürsten 18 und 19 befindlichen Abschnittes des Gewebeteiles 8a und ein kraftschlüssiges Erfassen des Gewebeteiles durch die Borsten 26 der Bürsten 18 und 19. In dieser Stellung gemäß Fig. 7 kann das 10 Gewebeteil 8a von seiner Unterlage, beispielsweise von dem in Fig. 4 wiedergegebenen Stapel 8, abgehoben und an eine andere Stelle, beispielsweise gemäß Fig. 4 auf den Ablagetisch 16 überführt werden. Zum Ablegen des Gewebeteiles 8a erfolgt eine Überführung der Bürsten 15 18 und 19 mittels der Kolbenzylinderanordnung 24 in die in Fig. 8 wiedergegebene Position. Dadurch, daß die Bürsten 18 und 19 gegeneinander bewegt werden, kommen die Borsten 26 der Bürsten 18 und 19 außer Eingriff mit der Oberfläche des Gewebeteiles 8a, so daß das Ge-20 webeteil 8a von den Borsten 26 der Bürsten 18 und 19 freikommt und abgelegt werden kann. Die Fig. 8 zeigt, daß zur Freigabe des Gewebeteiles die Bürsten 18 und 19 in eine stärker angenäherte Position erfolgt, als dies gemäß Fig. 6 beim Erfassen des Gewebeteiles der 25 Fall ist. In der Position der Bürsten 18 und 19 gemäß Fig. 8 gelangt das Gewebeteil allein aufgrund der Schwerkraft außer Einwirkung mit den Borsten 26 der vorgenannten Bürsten, so daß irgendwelche Manipulationen für die Freigabe der Gewebeteile nicht erforderlich sind. 30

Um eine Rückstellung der doppelarmigen Hebel 20 bzw. der Bursten 18 und 19 von der Position gemäß Fig. 8 in die Ausgangsstellung gemäß Fig. 6 auch ohne eine komplizierte Steuerung zu erreichen, ist in dem Ausführungsbeispiel der Fig. 6 bis 8 an der Traverse 21 ein

Federungsmechanismus 27 vorgesehen, der bei Freigabe der Kolbenzylinderanordnunbg 24 in der Position gemäß Fig. 8 durch die in dieser Position gespannte Feder 27a und den unter der Wirkung dieser Feder stehenden Rückführbolzen 27b auf den in den Figuren rechten doppelarmigen Hebel 20 einwirkt und diesen in die in Fig. 6 dargestellte Position rückschwenkt.

Vorrichtungen der in den Fig. 4 bis 8 wiedergegebenen

10 Ausbildung haben sich in Dauerversuchen zur Vereinzelung von Gewebesäcken durch Abheben des jeweils obersten Sackes eines Stapels bereits außerordentlich bewährt.

Wie aus den Fig. 4 bis 8 hervorgeht, ist es zweckmäßig,
bei der Erfassung größerer Gewebeteile bzw. von Säcken
die Bürsten jeweils im Bereich der Ecken des Gewebeteiles oder Gewebesackes zum Eingriff in das Gewebeteil
vorzusehen. Hierdurch wird eine Straffung des gesamten
Gewebeteiles bzw. Gewebesackes erreicht, so daß dieser
in die jeweils gewünschte Stellung mittels der beschriebenen Einrichtung überführt werden kann.

Statt der einzelnen Bürsten 18 und 19 können auch Bürstenanordnungen gemäß den Fig. 9 und 10 bzw. 11 und 12 verwendet werden, die jedoch eher einzeln für das Erfassen kleinerer Gewebeteile vorgesehen sind.

25

30

35

Bei der Ausbildung nach den Fig. 9 und 10 sind drei gegeneinander bewegbare Bürsten 28,29 und 30 vorgesehen, von denen die Bürsten 28 und 30 beispielsweise über die in Fig. 9 wiedergegebenen Haltewinkel 31 ortsfest an der Hubeinrichtung gehalten sind, während die Bürste 29 an einem aufragenden Steg 32 gehalten ist, der seinerseits auf der Kolbenstange einer Kolbenzylinderanordnung 33 befestigt ist in der Weise, daß die Bürste 29 gegenüber den Bürsten 28 und 30 in Richtung des Doppelpfeiles

1 34 bewegbar ist. Auch hier sind wiederum die Borsten der Bürsten 28 und 30 so ausgebildet, daß ihre freien Enden in der einen Richtung und die Borsten der Bürste 29 in die andere Richtung geneigt verlaufen, so daß der von den Bürsten erfaßte Abschnitt des Gewebeteiles zwischen den Bürsten unter Spannung gehalten wird.

Bei der Ausbildung nach den Fig. 11 und 12 sind zwei
Bürsten 35 und 36 in Form konzentrisch angeordneter
Ringe vorgesehen. Die Bürste 35 ist dabei an dem drehsicher gehaltenen Gehäuse eines Drehantriebes 37 befestigt, Während die Bürste 36 mit der antreibbaren Welle 38 des Drehantriebes 37 verbunden ist. Auch bei dieser Ausführung sind die Borsten der Bürsten 35 und 36 wenigstens an ihren freien Enden gegensinnig geneigt ausgebildet, um die bereits in Verbindung mit den anderen Figuren beschriebene Wirkung beim Erfassen des Gewebeteiles zu erzielen.

Schließlich ist in Fig. 13 noch eine Bürstenanordnung wiedergegeber, bei der zwei Bürsten 39 und 40 in Form von Rundbürsten vorgesehen sind, die um parallel zu der Ebene des zu erfassenden Gewebeteiles 8a verlaufende Drehachsen 41 bzw. 42 in Richtung der dargestellten Doppelpfeile gegeneinander verschwenkbar gehalten sind. Dabei ist es nicht erforderlich, auf dem gesamten Umfang der Rundbürsten Borsten vorzusehen, da zum Straffen und Freigeben des zu erfassenden Gewebeteiles 8a nur relativ geringe Winkelbewegungen der Bürsten 39 und 40 um ihre Drehachsen 41 und 42 erforderlich sind.

Die Fig. 13 zeigt, daß die Borsten 26 dieser Bürsten insgesamt in Eingriffsrichtung, also gegensinnig geneigt verlaufend ausgebildet sind. Diese Ausbildung ist euch bei den anderen oben beschriebenen Bürsten anstelle ihrer Ausführung mit lediglich geneigt verlaufenden

1 freien Enden möglich.

5

10

35

Der für die Bürsten 39 und 40 in Fig. 13 erforderliche Antrieb ist in der Zeichnung nicht wiedergegeben, ebenso wie für die Anordnungen nach den Fig. 9 bis 12, die mit den jeweiligen Greifvorrichtungen verbundene Hubeinrichtung aus Übersichtlichkeitsgründen nicht dargestellt ist. Die Hubeinrichtung kann jedoch in gleicher Weise ausgebildet sein, wie dies in den Fig. 4 und 5 dargestellt ist.

Die Bürstenanordnungen nach den Fig. 9 bis 13 können auch an Stelle der Einzelbürste 5 in Verbindung mit Vorrichtungen gemäß den Fig. 1 bis 3 zum Anheben nur eines Abschnittes des jeweilig zu erfassenden Gewebeteiles oder -sackes verwendet werden.

Die beschriebenen Anordnungen gemäß den Fig. 5 bis 13 sind nicht nur zum Anheben und Vereinzeln von Gewebe-20 teilen bzw. Gewebesäcken geeignet, sondern sie können auch bei einer Anordnung gemäß Fig. 14 zum Öffnen von Sackmündungen vorgesehen sein. Im Beispiel der Fig. 14 sind Anoranuncen gemäß den Fig. 4 bis 8mit je zwei gegeneinander hin- und herbewegbaren Bürsten 18 und 25 19 vorgesehen, die die Gewebewandungen 43a und 43b des im flachliegenden Zustand in der Fig. 14 mit 43 bezeichneten Sackes in Richtung senkrecht zu ihrer Ebene bewegen und damit voneinander entfernen, so daß eine entsprechende Öffnung 44 des Sackes 43 an dessen Mündung 30 erreicht wird.

Dabei genügt es, wenn nur ein Bürstenpaar 18,19 über eine entsprechenge Hubeinrichtung bewegt wird, während das andere Eurstenpaar lediglich zur Erzielung des Eingriffes gegeneinender hin- und herbewegbar gehalten wird.

Ansprüche

- 1. Vorrichtung zum Erfassen einzelner flachliegender. 5 vorzugsweise aus Kunststoff hergestellter Gewebeteile oder Gewebesäcke, insbesondere zum An- oder Abheben mindestens eines Abschnittes der Gewebeteile oder -säcke von einem Stapel mit wenigstens einem an einer 10 Hub- und/oder Schwenkeinrichtung gehaltenen, das jeweilige Gewebeteil oder den Sack erfassenden Greiferelement, dadurch gekennzeichdaß als Greiferelement wenigstens eine mit einer Vielzahl von Borsten (6;26) ausgerüstete Bürste 15 (5;18,19;28 bis 30;35,36;39,40) vorgesehen ist, daß die Bürste(n) in Richtung quer zur Gewebeebene gegen das jeweils zu erfassende Gewebeteil (8a) andrückbar und mit ihren in das Gewebeteil eingreifenden Borsten in Richtung quer zur Längserstreckung der Borsten hin- und herbewegbar an der Hub- und/oder Schwenk-20 einrichtung (3,4 bzw. 11 bis 14) gehalten ist.
- 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeich net, daß zum Abheben des gesamten
 Gewebeteiles (8a) oder -sackes wenigstens zwei getrennte Bürsten (18,19;28 bis 30;35,36;39,40) vorgesehen sind, die in Richtung quer zur Längserstreckung
 ihrer Borsten (26) gegeneinander hin- und herbewebbar
 an der Hub- und/oder Schwenkeinrichtung (3,4 bzw.

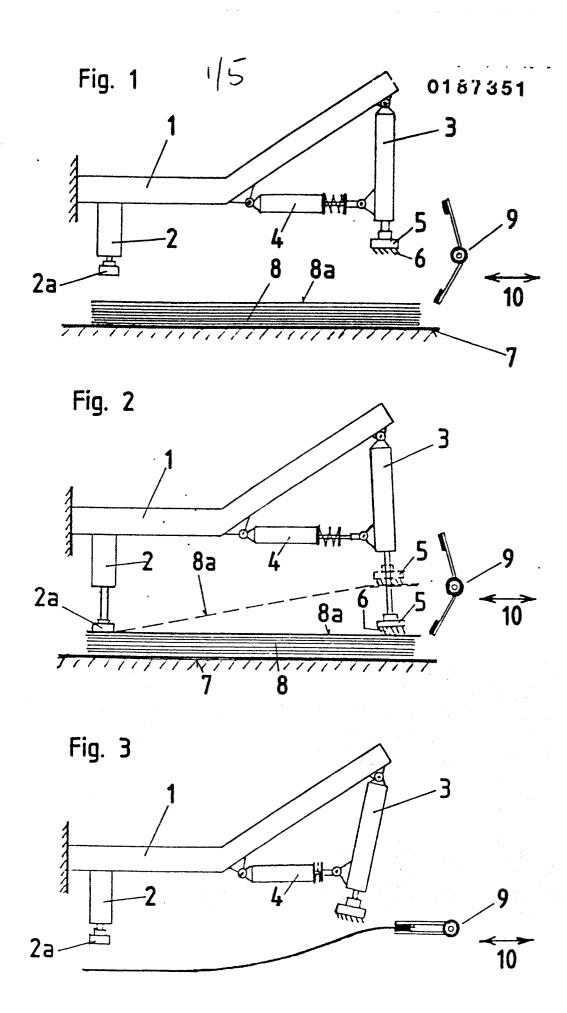
 11 bis 14) gehalten sind.
 - 3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dad urch gekennzeichnet, daß die Borsten (16) als Stahlborsten ausgebildet sind.

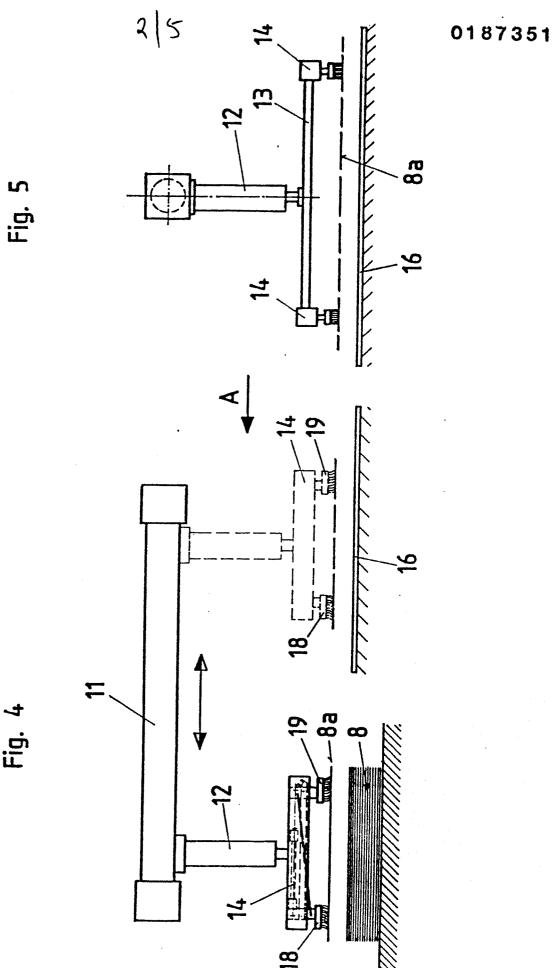
- 4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 2, da-durch gekennzeichne ich net, daß die Borsten (16) der einzelnen Bürsten (5;18 bzw. 19;28 bis 30;35,36;39,40) wenigstens im Bereich ihrer freien Enden in Eingriffsrichtung geneigt verlaufen.
 - 5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, da-durch gekennzeichnet, daß die oder jede Bürste (5;18 bzw. 19;28 bis 30;35,36;39,40) mit dem freien Ende eines Schwenkhebels (3 bzw. 12) verbunden ist, an dem ein Schwenkantrieb (4;24) angreift.

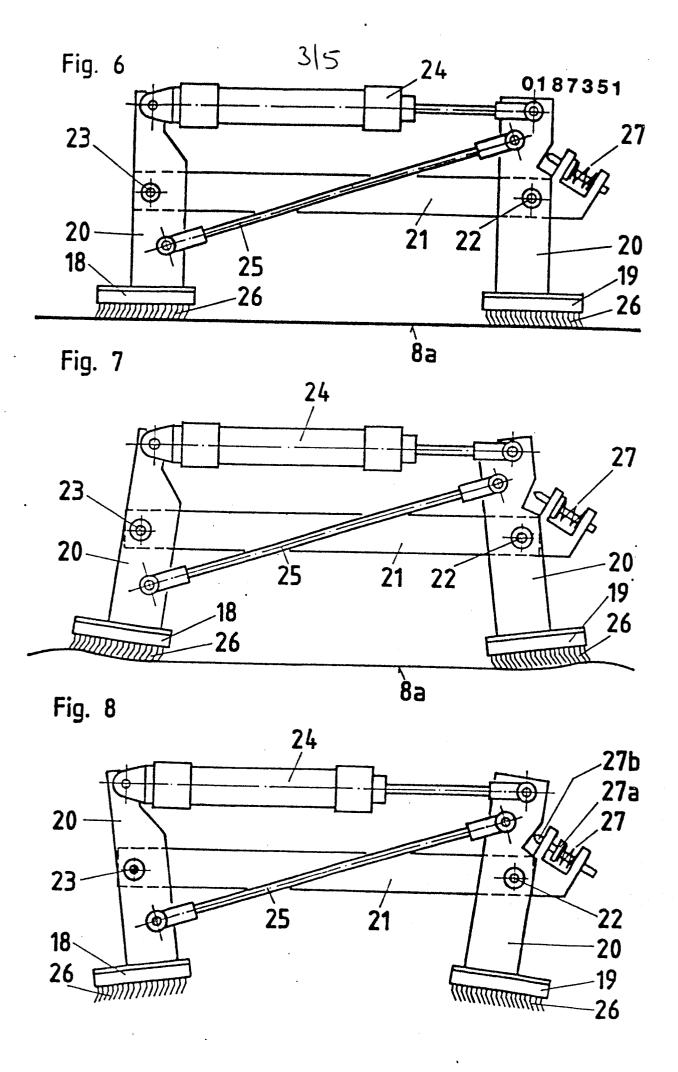
- 6. Vorrichtung nach Anspruch 4, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß jeweils zwei im Abstand
 voneinander gehaltene Bürsten (18,19) an den freien
 Enden von aufeinander zu und voneinander weg schwenkbaren beabstandeten Hebeln (20) gehalten sind.
- 7. Vorrichtung nach Anspruch 6, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Schwenkhebel als doppelarmige Hebel (20) ausgebildet und an einer höhenbeweglichen Traverse (21) drehbar gelagert sind, und daß die den Bürsten (18,19) abgekehrten Enden der Hebel über einen teleskopartig wirkenden Antrieb (24) miteinander verbunden sind.
- 8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 5 bis 7, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß als
 30 Schwenkantrieb (24) eine Kolbenzylinderanordnung vorgesehen ist.
- 9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, da durch gekennzeichnet, daß drei unmittelbar nebeneinander angeordnete Bürsten (28 bis 30) vorgesehen sind, von denen eine relativ zu

- den beiden anderen hin- und herbewegbar gehalten ist.
- 10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, da-5 durch gekennzeichnet, daß die Bürsten (18,19;28 bis 30;35,36) als ebene Bürsten ausgebildet sind.
- 11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, da durch gekennzeichnet, daß wenigstens zwei Bürsten (35,36) in Form konzentrisch
 angeordneter Ringe vorgesehen und gegeneinander
 um ihre Mittelachse (38) verschwenkbar gehalten
 sind.

- 12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens zwei Bürsten (39,40) als um parallel zu
 der Ebene des Gewebeteiles (8a) verlaufende Achsen
 (41,42) drehbare Rundbürsten ausgebildet sind.
 - 13. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dad urch gekennzeichnet, daß die Bürsten (18,19;28 bis 30;35,36;39,40) einzeln oder in Mehrfachanordnung jeweils im Bereich der Ecken des Gewebeteiles (8a) oder des Gewebesackes zum Eingriff vorgesehen sind.
- 14. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
 30 dad urch gekennzeichnet, daß
 zum Öffnen von Sackmündungen wenigstens je zwei
 gegeneinander hin- und herbewegbare Bürsten (18,19)
 den im flachliegenden Zustand des Sackes (43) aufeinanderliegenden Gewebewandungen (43a,43b) zugeordnet und gegenüberliegend in Richtung senkrecht zur
 Ebene der Gewebewandungen gegeneinander bewegbar
 angeordnet sind.







415

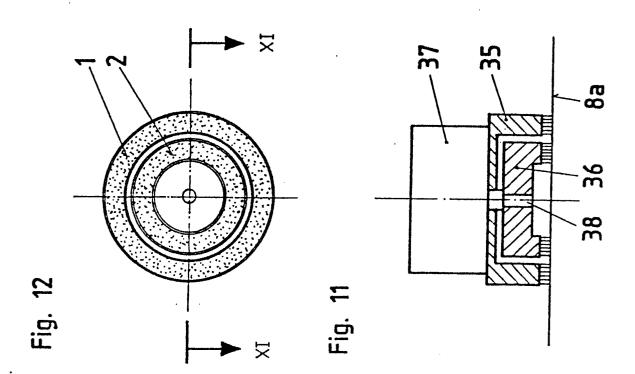
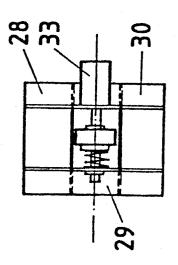


Fig. 10

34 32

Fig. 9



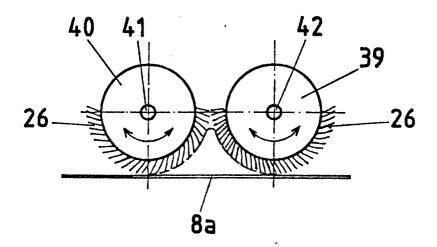
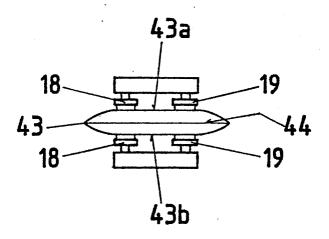


Fig. 14





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT 0187351

	EINSCHLÄG	EP 85116338.6			
ategorie	Kennzeichnung des Dokumer der maßg	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile		KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IN) CI 4)	
x	DD - C - 104 272	(G.HASELBAUER et	1-5	B 65 H 3/22	
		che 1-5; Beschrei , Zeile 4; Seite	-	B 65 B 43/30	
х	DE - A - 2 160 437 (IVANHOE RE- SEARCH CORP.)		1-5		
	* Fig. 7-12; Ansprüche 1,2,10, 11 *				
Y			9–14		
Y	FR - A - 1 348 79 J.SCHIESSER)	9 (TRIKOTFABRIKEN	9-13		
	* Fig. 1-9; An	sprüche 1-8 *			
		·		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Ci.4)	
Y	DE - A1 - 3 319 901 (HAVER & BOECKE)		EH) 14		
	* Fig. 1; Zusammenfassung *			B 31 B	
		-		B 65 B	
				В 65 Н	
	er vorliegende Recherchenbericht wur	de für alle Patentanspruche erstellt	\dashv		
Recherchenort Abschlußdatum der R		Abschlußdatum der Recherche	,	Prufer	
WIEN 12-03-1986		· <u> </u>	SÜNDERMANN		
X v v a a A to O n	KATEGORIE DER GENANNTEN DO on besonderer Bedeutung allein b on besonderer Bedeutung in Verb nderen Veroffentlichung derselbe eichtschriftliche Offenbarung wischenliteratur er Erfindung zugrunde liegende T	etrachtet nach eindung mitteiner D : in di n Kategorie L : aus	h dem Anmelde er Anmeldung a andern Grunde	ment, das jedoch erst am ode datum veröffentlicht worden is ingeführtes Dokument n angeführtes Dokument en Patentfamilie, überein-	